

Merkblatt für den Kampfrichtereinsatz beim Stabhochsprung



1. Anreise bis 45 Minuten vor dem Beginn des Wettkampfes
2. Teilnahme an der Kampfrichterbesprechung
3. Sicherheitsbestimmungen entgegennehmen (ggf. Belehrung dazu unterschreiben)
 - a) Probeversuche nur unter der **Aufsicht** des Kampfgerichtes!
 - b) Stets den Blick zur Wettkampfanlage (Anlauf, Absprung und Sprungkissen) richten!
 - c) **Kein** Wettkämpfer hält sich im Bereich des Anlaufs bzw. Absprungs auf.
 - d) Unbefugte (Trainer, Zuschauer usw.) halten sich **nicht** im Bereich des Anlaufs, des Absprungs und des Sprungkissens auf.
 - e) Vorsicht bei zurückfallenden Sprungstäben
4. Die Handhabung der Anlage (z.B. Verstellen der Sprungständer – verschiebbar von der Nulllinie um 80 cm in Richtung Aufsprungkissen - und Hochschieben der Latte) muss vor dem Wettkampfbeginn überprüft und geübt werden.
5. Die Nulllinie ist durch die obere Kante der Stoppwand des Einstichkastens festgelegt. Sie ist auf dem Boden und auf den Vorkissen durch eine 1 cm breite und deutlich sichtbare Linie markiert.
6. Die Sprunglatte liegt auf den Auflegern und ist gegen die Ausleger geschoben.
7. Die Sprunglatte wird immer gleich aufgelegt (Markierungen anbringen).
8. Die Sprungständer und damit die Latte werden nach den Angaben der Wettkämpfer verschoben (Anweisungen hierzu an die Kampfrichter durch den Schriftführer).
9. Eigene Sprungstäbe können benutzt werden. Keine Verpflichtung zur Verfügungstellung an andere Wettkämpfer.
10. Es dürfen maximal zwei Anlaufkontrollmarken pro Wettkämpfer außerhalb der Anlaufbahn angebracht werden. Dazu dürfen keine Kreide oder andere Substanzen, die bleibende Flecken hinterlassen, verwendet werden.
Es liegt kein Fehlversuch vor, wenn außerhalb der Anlaufbahn angelaufen wird.
11. Haftende Substanzen sind an den Händen oder am Sprungstab erlaubt.
12. Fehlversuche:
 - a) Der Versuch wurde nicht in der dafür vorgesehenen Zeit begonnen.
 - b) Der Wettkämpfer wirft die Latte durch Berühren von den Auflegern ab.
 - c) Der Wettkämpfer berührt mit irgendeinem Körperteil (auch Schuhe und Kleidung) oder mit dem Sprungstab die Nulllinie bzw. den Boden jenseits davon oder das Sprungkissen jenseits der Nulllinie ohne vorher die Latte überquert zu haben.
 - d) Die untere Hand greift nach dem Absprung über die obere Hand oder die obere Hand fasst höher (so genanntes Hochklettern).
 - e) Der Wettkämpfer stabilisiert die Latte beim Überqueren oder legt sie mit der Hand (mit den Händen) auf die Aufleger zurück.
 - f) Die Sprunglatte wird durch den fallenden Stab von den Auflegern abgeworfen.
 - g) Der in Richtung Aufsprungkissen fallende Sprungstab wird aufgefangen.
13. Das Einmessen der Sprunghöhen:
 - a) Die vorgesehenen Sprunghöhen werden vor dem Wettkampf bekannt gegeben. Dies erfolgt durch den Obmann (oder durch den Schriftführer).
 - b) Die Latten sind entsprechend der Angaben auf der Wettkampfliste aufzulegen. Die Kampfrichter erhalten die Höhen vom Obmann bzw. Schriftführer mitgeteilt.
 - c) Jede Sprunghöhe ist senkrecht vom Boden bis zum tiefsten Punkt der Oberseite der Sprunglatte zu messen (Höhen in Metern und (ganzen) Zentimetern).
 - d) Die Einmessungen werden nach jeder Höherlegung der Latte und vor dem ersten Versuch über die neue Höhe vorgenommen.